

Haushaltssatzung

des Marktes Wendelstein (Landkreis Roth)

für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Markt Wendelstein folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf **51.644.000 €**

und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf **25.496.900 €**

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt wird auf **5.800.000 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **19.668.300 €** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 310 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 310 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 360 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **5.000.000 €** festgesetzt.

§ 6

(entfällt)

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Wendelstein, den **12. April 2024**



(Stand: 27.02.2024)

Markt Wendelstein

Werner Langhans
Erster Bürgermeister